



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Hausen - Hauptstraße“, Verz.-Nr. 401

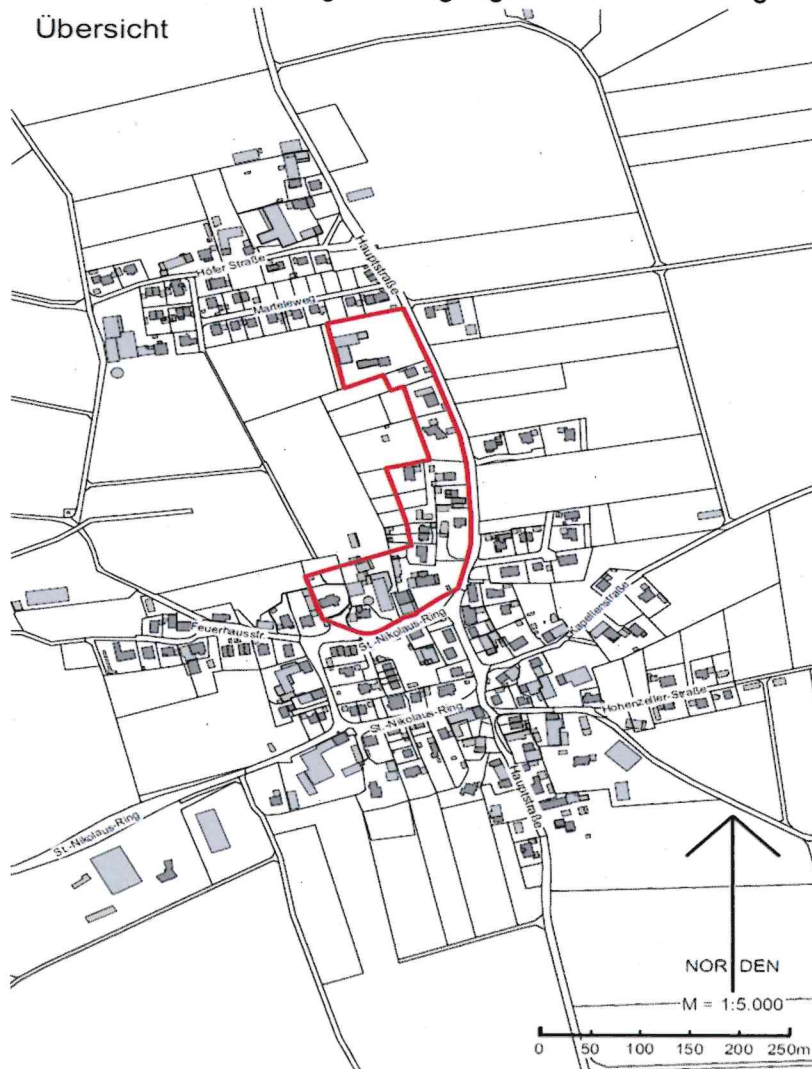
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Hausen - Hauptstraße“, Verz.-Nr. 401 beschlossen.

Der Geltungsbereich der bestehenden Ortsabrundungssatzung erstreckt sich von der Ortsmitte des Ortsteils Hausen von der Feuerhausstraße 4a zunächst an der Kirche vorbei Richtung Osten und dann entlang der Westseite der Hauptstraße nach Norden bis zur Hofstelle Hauptstraße 27. Dabei werden mehrere (ehemalige) Hofstellen und mit den Häusern Hauptstraße 17a, 17b, 17c und 21b auch Wohngebäude in zweiter Reihe erfasst. Zwischen dem Hinterlieger Hauptstraße 21b und der Hofstelle Hauptstraße 25 verspringt die Außengrenze des Geltungsbereichs in Richtung Hauptstraße und verläuft nah hinter den Häusern Nr. 21a, 23 und 25, um dann wieder nach Westen auszugreifen und die gesamte Hofstelle Hauptstraße 27 einzubeziehen. Alle Grundstücke befinden sich innerhalb des Gemeindeteils Hausen und in der Gemarkung Hausen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:

Übersicht



Durch die 1. Änderung dieser Einbeziehungssatzung soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf dem Grundstück Fl. Nr. 106/1 Gemarkung Hausen b. Geltendorf ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Um das geplante Bauvorhaben realisieren zu können, soll der Geltungsbereich der aktuellen Einbeziehungssatzung „Ortabrundungssatzung Hausen-Hauptstraße“ in der Fassung vom 05.10.1995 im Bereich des Baugrundstücks nach Westen hin erweitert werden.

Mit der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Vorentwurf der Satzung und die Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geltendorf, den 15.10.2025

Robert Sedlmayr
1. Bürgermeister



Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Zusätzlich Montag Mittwoch		8.00 Uhr bis 12.00 14.30 Uhr bis 18.00 geschlossen!	Uhr Uhr	Bekanntmachung durch Anschlag: angeschlagen am 15.10.2025 abgenommen am 15.11.2025
---	--	---	------------	---